



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03051**
Datum: 07.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Landeplätzen für Rettungshubschrauber

Beschlussvorschlag:

Häufig wird beobachtet, dass Rettungshubschrauber vor der Landung einige Zeit über das nähere Umfeld des Einsatzortes kreisen bevor sie landen. Dabei zählt im Rettungseinsatz bekanntlich jede Sekunde.

Wir fragen deshalb die Stadtverwaltung:

1. Gibt es im Stadtgebiet von Halle bestimmte, empfohlene Landepunkte für Rettungshubschrauber?
2. Wenn nein, ist ihre Einrichtung perspektivisch geplant?
3. Wenn ja, wo befinden sie sich und sind diese den Rettungsgesellschaften (DRF, ADAC etc.) bekannt?
4. Existiert Kartenmaterial zu solchen Landepunkten?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. September 2021

Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Landeplätzen für Rettungshubschrauer

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03051

TOP: 10.22

Antwort der Verwaltung:

1. Gibt es im Stadtgebiet von Halle bestimmte, empfohlene Landepunkte für Rettungshubschrauber?

Ja, es gibt für Krankenhauseinweisungen und Krankenhausverlegungen empfohlene Landeplätze. Für Notfalleinsätze außerhalb von Krankenhäusern gibt es keine empfohlenen Landeplätze.

Hintergrund:

Die Entscheidung über eine Landung und einen geeigneten Landeplatz liegt ausschließlich in der Verantwortung des Piloten. Vor jeder Landung muss der Pilot über dem Landeplatz kreisen, um Gefährdungen wie Hindernisse, große Gegenstände die wegfliegen könnten oder Personen zu erkennen und um den Start und die Landung ungehindert gegen die Windrichtung durchzuführen.

Es gibt im Luftfahrtrecht nur genehmigte Landeplätze. 4 genehmigte Landeplätze im Stadtgebiet von Halle (Saale) befinden sich an den Krankenhäusern:

BG Klinikum Bergmannstrost

Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau Universitätsklinikum Halle (Saale)

Ein genehmigter Ausweichlandeplatz befindet sich auf dem Hof der Feuer- und Rettungswache in Halle-Neustadt. Diese genehmigten Landeplätze dürfen immer angeflogen werden, sowohl am Tag als auch in der Nacht. Sie werden für Luftrettungseinsätze bei Krankenhauseinweisungen und Krankenhausverlegungen genutzt.

Kommt es zu einem Notfalleinsatz im Stadtgebiet außerhalb eines Krankenhauses soll die Landung so nahe wie möglich am Einsatzort erfolgen, um den Notarzt sowie Notfallsanitäter einschließlich medizinischer Ausrüstung ohne Zeitverlust zum Notfallpatienten zu bringen.

2. Wenn nein, ist ihre Einrichtung perspektivisch geplant?

Nein, ist es unzweckmäßig bei der Größe der Stadt Halle (Saale) dislozierte genehmigte Landeplätze für die Notfallrettung einzurichten.

3. Wenn ja, wo befinden sie sich und sind diese den Rettungsgesellschaften (DRF, ADAC etc.) bekannt?

Entfällt

4. Existiert Kartenmaterial zu solchen Landepunkten?

Ja, die Landeplätze sind in vielen Karten mit einem H gekennzeichnet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister